C/2026/557

27.1.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.12215 — SAGARD UK / UNIGESTION PE)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/557)

1. Am 19. Januar 2026 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sagard UK Management Limited („Sagard UK“, Vereinigtes Königreich), kontrolliert durch Power Corporation of Canada (Kanada),

— Unigestion Private Equity Holdings SA („Unigestion PE“, Schweiz).

Sagard wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Unigestion PE erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Sagard UK ist eine weltweit tätige, verschiedene Strategien verfolgende alternative Vermögensverwaltungsgesellschaft, die letztlich indirekt von Power Corporation of Canada, einer internationalen Verwaltungs- und Holdinggesellschaft mit dem Schwerpunkt Finanzdienstleistungen in Nordamerika, Europa und Asien, kontrolliert wird.

— Unigestion PE ist eine Private-Equity-Gesellschaft, die weltweit in Unternehmen des mittleren Marktsegments investiert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12215 — SAGARD UK / UNIGESTION PE

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.